Jesu Christi" zu einer Einheit zusammengeschlossen, die "sich von Ihm erleuchtet weiß"; er sicht in ihr "das Ergebnis einer wissenschaftlichen Durchdringung der religiösen Erfahrung mit der außerreligiösen und beider mit der Vernunftspekulation". "Gibt es aber eine christliche, d. h. christozentrische Metaphysik, so gibt es auch", so bemerkt der Verfasser zu Ende des ersten Teils seines Werkes, "eine solche Metaphysik des Rechts, d. h. eine christliche Rechtswissenschaft".

Diese "christliche Rechtswissenschaft" stellt Schönfeld im zweiten Teil seines Buches als "kritische und geschichtliche Rechtswissenschaft, der Martin Luther die Bahn gebrochen hat, die aber nur dann überzeugend wirkt, wenn sie nicht nur christlich redet, sondern auch so handelt, indem sie auch ihre Feinde liebt", den beiden anderen Grundströmungen jedes abendländischen Rechtsdenkens gegenüber - der Naturrechtslehre, die er im Grunde als eine vorchristliche Rechtsauffassung begreift, die das "Sein" am Recht überbetone — wenn sie auch "trotz mancher Mängel und Gebrechen seit unvordenklicher Zeit ihren Dienst am Recht in hingebender Treue verrichtet habe, so gut sie es verstand" — und der Lehre des die "Zeit" am Recht überbetonenden Positivismus, die er als in ihrem Wesen unchristlich aufzeigt. In dieser Gegenüberstellung "christliche Rechtswissenschaft — Naturrechtslehre — Rechtspositivismus" er-scheint der kurze Abriß einer Geschichte der Rechtswissenschaft, den Schönfeld in meisterhaften, wenn auch manchmal sehr eigenwilligen Umrißskizzen gibt, mehr als ge-schichtsphilosophischer Versuch, der den Sinn der Geschichte — oder vielmehr eines Ausschnittes aus der Geistesgeschichte selbst deutet, denn als Gliedstück in einer Geschichte der Philosophie, das einzelne Sinndeutungen, die ein geistiges Phänomen im Lauf der Jahrhunderte gefunden hat, bloß beschreibend darstellt.

Alles in allem genommen ist das Werk, das Schönfeld vorlegt, das Geschenk eines großen, edlen und vor allem tief gläubigen Geistes, das auch der dankbar annehmen wird, der gegen manche Formulierung und manche Behauptung Bedenken anmelden und hie und da gedankliche "Kurzschlüsse" feststellen muß. Der Katholik, der es zur Hand nimmt, wird in ihm verstehen lernen, warum dem gläubigen Protestanten, den Schönfeld repräsentiert, sowohl aus seiner Auffassung vom Menschen und der durch die Erbsünde wesenhaft verderbten Menschennatur als auch aus seiner Christologie heraus der Zugang zur katholischen Naturrechtslehre so schwer fällt. Er wird aber auch neidlos anerkennen müssen, daß hier auf protestantischer Seite aus christlichem Glauben ein Werk geschaffen worden ist, dem leider im katholischen Raum eine gleichwertige, gleich

tiefe, gleich vom Glauben durchpulste rechtswissenschaftliche Arbeit noch nicht zur Seite gestellt werden kann.

F. A. v. d. Heydte

Gesetzbuch der Lateinischen Kirche. Von H. Jone O.M.Cap. II. Band Sachenrecht (Kan. 726—1551). 2. Auflage. (708 S.) Paderborn 1952, Verlag F. Schöningh. Ln. DM 29,40.

Was über den I. Band dieses Werkes gesagt worden ist (diese Zeitschrift 149 [Jan. 1952] S. 315), gilt auch für diesen Band; ja vielleicht in erhöhtem Maße. Denn so verdienstvoll es sein mag, den Text der Kanones in deutscher Sprache und Fettdruck wiederzugeben, so hätte dieser sehr umfängliche Raum anders ausgenützt werden können, indem die inneren Zusammenhänge des Rechtsgebäudes, die tragenden Grundlinien herausgestellt würden; das um so mehr, da die Übersetzung ja leider noch mit vielen entbehrlichen Fremdwörtern und "Latinismen" überladen ist, die dem Lateinkundigen ohnedies bekannt, dem Laien in der Sprache des Kirchenlateins kaum weniger fremd sein werden.

Volkswirtschaft

Allgemeine Volkswirtschaftslehre; eine Einführung. Von Adolf Weber. (XXIV und 738 S.) Berlin o. J. (1953), 6. neubearb. u. erw. Auflage Duncker & Humblot. Ln. DM 33,—.

Die 1. Auflage dieses Werkes habe ich vor 25 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 115 [1928] S. 472-474) eingehend gewürdigt. Obwohl in die 6. Auflage eine Fülle neuen Stoffes eingearbeitet ist — in diesen 25 Jahren haben ja Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft wahrhaftig nicht stillgestanden! so hat das Werk doch seinen Charakter voll und ganz bewahrt. Darum sei hier auch nur ein Satz ausgeschrieben, der die Haltung des Vf.s besonders gut kennzeichnet: "Die Verteidiger der "vollständigen Konkurrenz" sind leicht geneigt, die sozialökonomische Bedeutung des sozialen Ausgleichs zu unterschätzen - es gibt außer den wirtschaftlichen mindestens ebenso wichtige menschliche Realitäten -, und die Neosozialisten übersehen, daß wir zur nachhaltigen Vollbeschäftigung nur auf dem schmalen und gefährlichen Weg gelangen, der zwischen Unterbeschäftigung und Inflation - mehr vorsichtig tastend als sicher — mühsam gesucht werden muß" (166/7). O. v. Nell-Breuning S.J.

Sitten und Siedlungen im Spiegel der Zeiten. Von Prof. Dr. Philipp Rappaport. (132 S.) Stuttgart u. München 1952, W. Kohlhammer. Geb. Ln. DM 8,40.

Das goldene Dach. Von Eberhard Schulz. (83 S.) München u. Düsseldorf o. J. (1952), W. Steinebach.